

VTL | Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Generalsekretariat
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 2. September 2015

Unser Zeichen: JF

Entwurf für ein Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (Spezielle Massnahmen im Elektrizitätsbereich)

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, lieber Kaspar
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Juni 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage
Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und
äussern uns nachstehend wie folgt.

Grundsätzliche Erwägungen

Energienutzungsgesetz

Das Konzept der **Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie** muss ohne Abgaben
auskommen, die die elektrische Energie für alle verteuert. Viel mehr sind Anreize zu schaf-
fen, dass der Endverbraucher sein Energiebezug verringert und so die Grundlage geschaf-
fen wird, dass ein Anstieg der Energiekosten zu verkraften ist.

Darum sind wir gegen eine Einführung einer Investitionsförderabgabe.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes

§ 14e (neu) Basisangebot

Die Deklaration der erneuerbaren Energien muss klar ersichtlich sein.

§ 14g (neu) Investitionsförderabgaben

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

§ 14h (neu) Befreiungsmöglichkeit

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

§ 14i (neu) Verwendung der Investitionsförderabgabe

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

§ 21 Absatz 2 Übergangsbestimmungen

² Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse
Verband Thurgauer Landwirtschaft



Markus Hausammann
Präsident



Jürg Fatzer
Geschäftsführer

Industriestrasse 9 | 8570 Weinfelden | T 071 626 20 58 | F 071 626 28 89 | juerg.fatzer@vtgl.ch

Beilagen: keine